

Sondernewsletter vom 5. Januar 2021 || Corona: Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz / Neues zum KUG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt informieren wir Sie in diesem Sondernewsletter über die Beschlüsse der heutigen Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Kanzlerin. Außerdem möchten wir Sie auf die neuen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Kurzarbeitergeld aufmerksam machen.

## 1. Ergebnisse Ministerpräsidentenkonferenz

Die Ergebnisse in Kurzfassung:

- **Verlängerung des Lockdowns in verschärfter Form (Kontakbeschränkungen/Bewegungseinschränkungen) bis zum 31. Januar 2021**
- **keine substantiellen Aussagen zur Nachbesserung bei den Finanzhilfen.**

Die Einzelheiten können Sie dem beigefügten [Original-Beschlusstext](#) entnehmen.

Unser Hauptaugenmerk wird jetzt sein, dass wir neben den schon versandten nachdrücklichen Schreiben an alle Entscheidungsträger und den auch heute wieder auf allen Ebenen geführten Telefonate mit Ministerien und Fraktionsvorsitzenden nun noch deutlicher und lauter auch in der Öffentlichkeit auf eine Nachbesserung bei den Finanzhilfen drängen werden. Es kann nicht sein, dass öffentlich permanent verkündet wird, es stünden umfangreiche Hilfgelder für die betroffenen Unternehmen bereit – diese aber tatsächlich nicht im Handel ankommen aufgrund der faktischen Zugangshürden, unfertiger Programmierungen oder Leitlinien! Eine erste [Pressemitteilung des HDE](#) spricht hier eine klare Sprache.

## 2. Neue Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Kurzarbeitergeld

Die Bundesagentur für Arbeit gibt häufig Weisungen (nicht nur) an die örtlichen Arbeitsagenturen hinaus. Diese Weisungen ergänzen und konkretisieren rechtliche Vorschriften und geben Vorgaben für Auslegung und Anwendung von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere dort, wo mehrdeutbare Tatbestände eingeordnet und Entscheidungen getroffen werden müssen. Soeben sind auch Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Kurzarbeitergeld erschienen, die für die Einschätzung des Umgangs der örtlichen Arbeitsagenturen mit diesem Thema sehr wichtig sein können und oftmals auch erkennen lassen, welche Anforderungen an erfolgreiche Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt werden. Es werden in dieser Weisung u. a. verlängerte Verfahrensvereinfachungsdauern, Arbeitsausfälle an Sonn- und Feiertagen, nachträgliche Antragstellungen zum Kurzarbeitergeld, Bescheinigung höherer Leistungssätze u.a. behandelt.

Diese Weisung können unsere Mitglieder gern bei uns abfordern oder Interessierte auf der [Homepage der Arbeitsagentur](#) abrufen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr  
**Handelsverband**

**Nicht nur klicken,  
auch anfassen.**

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |  
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |  
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.

Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.